



# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Der Schulhund an der Förderschule*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)





# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Einleitung</b> .....	6

## Grundlagen

---

<b>1 Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FgE)</b> .....	8
1.1 Der curriculare Rahmen .....	8
1.2 Effekte des Einsatzes von Schulhunden .....	10
1.3 Definition der Tiergestützten Intervention .....	11
<b>2 Rechtlicher Rahmen – allgemeine Belange und Spezifika des Schulhundeinsatzes im Kontext geistige Behinderung</b> .....	13
2.1 Implementierung von Schulhundkonzepten .....	13
2.2 Selbstverpflichtung .....	14
2.3 Kommunikation mit den Eltern .....	15
2.4 Hygiene .....	15
2.5 Tierschutz .....	17
<b>3 Organisatorischer Rahmen</b> .....	19
3.1 Räumliche und strukturelle Besonderheiten in der Schule mit dem FgE .....	19
3.2 Methodische Überlegungen .....	20
3.3 Regeln im Umgang mit dem Schulhund .....	22

## Praxis

---

<b>4 Fachorientierung</b> .....	28
4.1 Deutsch .....	29
4.2 Mathematik .....	43
4.3 Sachunterricht .....	56
<b>5 Lernfelder</b> .....	61
5.1 Kommunikation und Kooperation .....	61
5.2 Wahrnehmung und Selbstversorgung .....	70
5.3 Psychomotorik, Bewegung und Sport .....	75

## Anhang

---

<b>6 Kommentierte Literaturempfehlungen</b> .....	82
6.1 Tiergestützte Interventionen .....	82
6.2 Schulhundgrundlagen .....	82
6.3 Praxishilfen und Materialien .....	83
<b>7 Abkürzungsverzeichnis (und Onlineverweise)</b> .....	84
<b>8 Literatur</b> .....	86



# Vorwort

Schulhunde sind heute an allen Schulformen, selbst in berufsbildenden Schulen, anzutreffen, aber wohl immer noch am häufigsten im Grundschul- und Förderschulbereich. Die Beliebtheit von Schulhunden bei Lehrkräften und Schülern<sup>1</sup> legt nahe, dass sie Positives bewirken können, und auch erste Studien dokumentieren positive Effekte auf Klassenklima, Aggression, Aufmerksamkeit, Freude am Lernen und Schulunlust. Aus der Grundlagenforschung und den Theorien zu positiven Wirkungen von Mensch-Tier-Interaktion lässt sich ableiten, dass Schulhunde ein enormes Potenzial bergen, schulische Bildung für alle Beteiligten, Schüler wie Lehrkräfte, angenehmer und wohl auch effektiver bzw. nachhaltiger hinsichtlich des Lernerfolgs zu gestalten.

Die Basis für die Ausschöpfung dieses Potenzials bildet eine solide Ausbildung von Lehrkraft und Hund für diesen speziellen Einsatz. Denn dabei gibt es mehr zu berücksichtigen, als man zuerst denkt – an Wissen über den Hund, Ausbildung mit dem Hund im Team, Tierschutz, Hygiene, Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung, Effekte, Wirkmechanismen und natürlich ebenso pädagogisches Fachwissen, wie man den Hund lernwirksam in den Unterricht einbinden kann. Dabei gibt es keine Patentrezepte, denn jeder Hund, jede Lehrkraft und jede Klasse und jeder Schüler hat Stärken, Vorlieben und Besonderheiten. Aber ein breites Wissen um die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten mit deren Vor- und Nachteilen für Schüler und Hund bietet die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulhundeinsatz.

Rund um den Schulhundeinsatz existieren bereits einige Grundlagenbücher – doch das hier vorliegende Werk von Karin Schönhofen und Holger Schäfer nimmt sich erstmals eines neuen Themas an – des Schulhundeinsatzes an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Da in der Praxis wohl einige Schulhunde bereits in diesem Feld arbeiten, schließt das vorliegende Buch eine wichtige Lücke, indem es mit dem großen Fachwissen der Autoren die Besonderheiten des Einsatzfeldes berücksichtigt und Orientierung bietet.

In den ersten drei Kapiteln werden pädagogische Grundlagen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, rechtliche Grundlagen sowie organisatorische Grundlagen zum Schulhundeinsatz vorgestellt. Dann folgt ein Kapitel, welches erstmals gezielt nicht nur für die zu fördernde Schülerklientel, sondern auch in Bezug auf die Fachdidaktik in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht die Praxis des Schulhundeinsatzes bei Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschreibt. Hierbei wird eine Vielzahl kreativer, erprobter Ideen für Übungen mit und ohne Hund, aber mit Hundebezug, detailliert beschrieben, z. T. mit Materialien/Kopiervorlagen, sodass der Leser, falls er selbst mit Schulhund mit Schülern mit Förderbedarf geistige Entwicklung arbeitet, diese einfach und schnell umsetzen kann. Denn viele Übungen mit Schulhund aus anderen Bereichen sind für Schüler mit kognitiven Beeinträchtigungen überfordernd und müssen entsprechend angepasst werden, so wie Schönhofen und Schäfer dies verständlich darstellen. Ähnlich verhält es sich mit dem folgenden Kapitel zu den Lernfeldern „Kommunikation, Wahrnehmung und Selbstversorgung“ sowie „Psychomotorik, Bewegung und Sport“. Hilfreich für den Leser, den die Thematik „Schulhund“ interessiert, sind die kommentierten Literaturempfehlungen zu den anderen Büchern zum Thema bzw. Tiergestützten Interventionen allgemein im letzten Kapitel.

In Bezug auf die Qualität in der Schulhundarbeit ist es besonders erfreulich, dass die Autoren mehrfach auf den Tierschutzaspekt hinweisen, der aufgrund besonderer Verhaltensweisen von Schülern mit Förderbedarf geistige Entwicklung eine wichtige Stellung einnimmt. Denn nur wenn der Hund gerne mitarbeitet und nicht überlastet wird, kann er längerfristig eingesetzt und Gefährdungen von Schülern durch einen gestressten Hund minimiert werden.

---

<sup>1</sup> Wir beschränken uns in allen Kapiteln auf die verallgemeinernde maskuline Form von Personen. Selbstverständlich sind alle Schülerinnen, Lehrerinnen etc. immer miteingeschlossen.



Das vorliegende Buch zur Schulhundarbeit im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stellt ein wichtiges Werk, in Zukunft wohl ein Standardwerk, dar, welches hoffentlich Experten in anderen Förderschwerpunkten und mit viel Praxiserfahrung mit Schulhund anregt, dies in ähnlicher Weise zu beschreiben. Karin Schönhofen und Holger Schäfer ist es gelungen, die vielen Aspekte, welche zu berücksichtigen sind, um hochqualitativ – in Hinblick auf Schüler und Hund – und lernwirksam mit Schulhund zu arbeiten, gut lesbar vorzustellen und durch die vielseitigen Übungen mit der Praxis zu verknüpfen.

Nun wünsche ich Ihnen als Leser viel Freude und spannende, neue Einsichten in das Thema Schulhund, und, falls Sie selbst aktiv mit Schulhund arbeiten, viel Spaß bei der Umsetzung der praktischen Übungen mit Ihrem Hund und den Schülern.

*Prof. Dr. phil. habil. Andrea Beetz*

IUBH Internationale Hochschule, Professur für Heilpädagogik

Universität Rostock, Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER)



# Einleitung

Diese Grundlagen und Tipps für den Einsatz des Hundes in Schule und Unterricht sind aus der langjährigen pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung entstanden. Sie sollen als Anregungen verstanden werden, die sowohl für den Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dienlich sind als auch ihren Einsatz in anderen Kontexten der Förderung (bspw. im Förderschwerpunkt Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung) finden können. Hinweise für den Einsatz in einem inklusiven Setting finden sich in den einzelnen Beispielen.

Aus der Praxis heraus waren uns bei der Zusammenstellung der einzelnen Kapitel zwei Dinge wichtig, auf die wir nachstehend mit den Stichworten (1) Implementierung und (2) Anschlussfähigkeit/Fachorientierung kurz eingehen möchten:

- (1) Auch wenn mittlerweile viele Hinweise für den Einsatz Tiergestützter Interventionen (TGI) vorliegen, gilt es, im Kontext der schulischen Geistigbehindertenpädagogik mit einer besonderen Schülerschaft (bspw. Jugendliche mit herausforderndem Verhalten oder Lernende mit schwerster Behinderung) und einer komplexen Unterrichtsstruktur (bspw. durchgehendes Team-Teaching) sowohl die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten als auch die Implementierung des eigenen Schulhundkonzeptes in der Einrichtung vor Ort gewissenhaft (auch stets reflektierend) durchzuführen. Dahingehende Hinweise sind u. a. in Kap. 1 bis 3 gegeben.
- (2) Die Übungen in Kap. 4 und 5 schließen an die Grundlagen der bildungstheoretischen Didaktik an und bieten sowohl Anregungen mit fachlichen Bezügen (Deutsch, Mathematik und Sachunterricht), als auch Sequenzen aus den mehr funktionsbezogenen Lernfeldern Kommunikation und Kooperation, Wahrnehmung und Selbstversorgung sowie Psychomotorik, Bewegung und Sport.

Die vorgestellten Übungen sind im eigenen Unterricht entwickelt oder aus anderen (bspw. therapeutischen und auch regelpädagogischen) Bezügen für unsere Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung überarbeitet bzw. modifiziert worden. In diesem Verständnis sollen und können sie auch weiter verändert und für den Einsatz im eigenen Unterricht nutzbar gemacht werden. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt – solange die Interventionen im Sinne der Lernenden und zum Wohle des Tieres gestaltet werden.

Und genau so, wie es im Unterricht auf den Lehrer ankommt, kommt es auch auf den Hund an. Jeder Hund ist in seinem Wesen anders und entwickelt während der „Dienstzeit“ Präferenzen und Fertigkeiten, die es zu beobachten und für die Praxis aufzugreifen gilt. Jeder Hund wird aber auch während seiner „Dienstzeit“ älter und der Übergang in den Ruhezustand ist sensibel zu begleiten.

Im Sinne der Fortschreibung und Weiterentwicklung freuen wir uns über Anregungen und Hinweise (gerne per Mail an [Karin.L.Schoenhofen@gmail.com](mailto:Karin.L.Schoenhofen@gmail.com)) und wünschen eine anregende Lektüre.

*Karin Schönhofen und Dr. phil. Holger Schäfer*

Bernkastel-Kues, im Frühling 2019



# Grundlagen



# 1 Pädagogische Grundlagen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FgE)

Tiergestützte Interventionen (TGI) sind in der Allgemeinen Pädagogik und im Besonderen in der Sonderpädagogik zunehmend häufiger vertreten und auch im schulischen Kontext der Geistigbehindertenpädagogik ist ein Anstieg des Einbezugs von TGI festzustellen. Dies konnte bereits das LERNEN-KONKRET-Themenheft zur Tiergestützten Pädagogik aus dem Jahre 2006 mit konkreten Beispielen zum Einsatz von Hunden, Pferden, Delfinen sowie weiteren Haus- und Nutztieren eindrucksvoll zeigen (Kuntze 2006, S. 9 ff.; Brehmer 2006, S. 12 f.; Stephan 2006, S. 14 ff.; Mersch 2006, S. 24 ff.).

Und auch fast zehn Jahre später beschäftigen sich Beetz (2015), Schäfer/Schönhofen (2015); Beetz/Heyer (2015) und Schönhofen (2015) in einer Fokusreihe mit dem Einsatz von Tieren im Unterricht – hier mit dem Schwerpunkt gerichtet auf den Schulhund und unterrichtspraktische Zugänge.

Die Beiträge zeigen ausgerichtet an aktuellen Erkenntnissen positive Effekte beim Einsatz des Schulhundes im FgE auf und den Schilderungen und Einschätzungen aus der Praxis in den verschiedenen Bundesländern folgend, nutzt ein großer Teil der Förderschulen und hier im Besonderen die Schulen mit dem FgE (SFgE) die Möglichkeiten der TGI. Konkrete Forschungsergebnisse mit qualitativen Erkenntnissen (bspw. zur Wirkungsweise in der Unterstützten Kommunikation [UK] oder im Zusammenhang mit Lernenden mit schwerster Behinderung) liegen jedoch nur wenige vor (→ Kap. 5).

Breitenbach (2006) führt zur TGI im Allgemeinen sowie zum Einsatz von Hunden in sonderpädagogischen Kontexten bestätigende empirische Studien (auch mit Blick auf die internationale Praxis) aus einer mehr quantitativen Perspektive an (hier u. a. Duncan/Allen 2000; Limon et al. 1997; Redefers/Goodman 1989; Hendy 1984; Limond et al. 1997). In diesem Zusammenhang stellt er jedoch fest, „dass sie zwar Effekte berichten, aber kaum Theorien anbieten, mit deren Hilfe diese Effekte erklärt werden können“ (ebd., S. 5). Zudem lassen sich diese Studien auch in Bezug auf den Personenkreis (insbesondere durch unterschiedliche Klassifikationen) nur bedingt nutzen (vgl. hierzu ausführlich Biewer/Koenig 2019).

Richten wir nun den Blick auf die Schul- und Unterrichtspraxis sowie auf die formalrechtliche und inhaltliche Ausgestaltung des Einsatzes eines Hundes im schulischen Feld, können sich die Didaktik im FgE sowie die schulrechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz des Schulhundes im Wesentlichen an den Grundlagen der Regelschulen (hier zumeist der Grundschulen) (aktuell Strunz/Waschulewski 2018a; Beetz/Riedel/Wohlfarth 2018a) sowie grundsätzlich an den allgemeinen Bestimmungen zum Tierschutz orientieren (bspw. Agsten 2009; Heyer/Kloke 2011; Beetz 2012; TierschG 2006; TVT 2011).

Darüber hinaus gibt es jedoch auch einige strukturelle und förderschwerpunktspezifische Besonderheiten, die es beim Einsatz des Schulhundes in der SFgE zu bedenken gilt (vgl. hierzu aktuell die Positionen in Beetz/Schönhofen/Heyer 2019). Die Ausführungen im nachstehenden Grundlagenteil fokussieren dahingehend

- (1) den curricularen (lehrplanbezogenen) Rahmen,
- (2) rechtliche Hintergründe und Bedingungen sowie
- (3) besondere organisatorische Aspekte.

## 1.1 Der curriculare Rahmen

Ein wesentlicher Unterschied zur curricularen Ausrichtung im FgE gegenüber den Vorgaben der Lehrpläne bspw. im Grundschulbereich sowie im weiterführenden Sekundarstufen-I-Bereich der Regelschule besteht in der inhaltlichen Offenheit der Richtlinien und Lehrpläne. Während bspw. die KMK-Bildungsstandards Mathematik (KMK 2004a) oder Deutsch (KMK 2004b) für die Grundschule zu erwartende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Ende des vierten Grundschuljahres beschreiben und damit skizzieren, was das Kind



zu diesem Zeitpunkt (auch mit Blick auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen) können muss und wissen soll, ist für den FgE (losgelöst vom Setting Förderschule oder inklusive Schulform) eine curriculare Offenheit im Sinne einer Abkehr der Outputorientierung und Ausrichtung an Input- und Prozessorientierung festzustellen (Schäfer 2008; 2014; 2017a; 2017b; Fischer 2008; Fischer/Schäfer 2019).

Mit dieser Offenheit hinsichtlich der Inhalte (und auch der Organisationsstruktur von Schule und Unterricht) gewährleisten die Vorgaben auf der Grundlage der KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 und für den FgE spezifisch von 1998 in den Ländern (bspw. aktuell Berlin-Brandenburg 2012 und Hessen 2013) einen individualpädagogischen, nicht am Output orientierten und somit gänzlich auf den einzelnen Schüler ausgerichteten curricularen Zugang (Schäfer 2019b; Musenberg 2019). Dieser Zugang

- bietet einerseits *ausreichend Freiräume*, um den individuellen Bedarfen und Erfordernissen an Unterstützung und Hilfe der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in ihrer großen Heterogenität gerecht werden zu können und
- gewährleistet andererseits einen *verantwortungsvollen Umgang* mit der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht – kurz: mit der konkreten Fragestellung nach bildungswirksamem Unterricht und bildungswirksamer Schulentwicklung (Schäfer 2017b; Speck 2018).

Unterricht im FgE orientiert sich gemäß den ministeriellen Vorgaben an inhalts- und prozessbezogenen Standards im Kontext einer individualpädagogischen Perspektive am Schüler. Dieser ist somit selbst Maßstab des für seine Entwicklung und Bildungslinien entworfenen Förderplans (sowie dessen kontinuierlicher Fortschreibung im Dialog mit allen Beteiligten) (Schäfer 2016a; 2016b; Bundschuh/Schäfer 2019a; 2019b) und eines didaktisch gültigen, bildungswirksamen Unterrichts. Normative Vergleiche schließen sich somit selbstredend aus (Musenberget al. 2008), zugleich sollen die Didaktiken der Fächer (in unseren Ausführungen wären dies unter anschlussfähigen Gesichtspunkten Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) fachwissenschaftliche Grundlage und thematische Orientierung sein (Fischer/Schäfer 2017; 2019; Schäfer 2019b; Musenberg 2019).

Dies bedeutet nun für den Einsatz des Hundes sowohl in der SFgE als auch in einem inklusiven Setting, dass der Einbezug des Hundes in den Unterricht auch im FgE geplant sein und im Sinne intentionaler (also zielgerichteter) Interventionen (im Kontext Schule im Rahmen von speziell konzipierten Unterrichtsreihen) erfolgen muss.

Es geht demnach nicht in erster Linie darum, den Hund im Sinne eines sogenannten Präsenzhundes einfach in die Schule mitzubringen (wenngleich auch dies im alltäglichen Schulbetrieb vorkommen wird und dabei stets gewinnbringend ist), sondern vielmehr darum, die später in Kap. 1.2 gezeigten allgemeinen positiven Effekte des Schulhundes katalysierend für den (sonder)pädagogischen Zugang zu nutzen, um behinderungsbedingten Nachteilen (bspw. geringe Konzentrationsdauer, unausgebildeter intrinsischer Antrieb, nur kurzes Durchhaltevermögen) (hierzu mehr in Sarimski 2013, S. 44 ff.) kompensatorisch begegnen zu können (vgl. hierzu insgesamt Schäfer 2019b).

Dieser Begegnung legen wir im Sinne Klafkis (1959; 2007) (außerdem Koch-Priewe/Stübiger/Arnold 2007; Arnold/Zierer 2015) ein bildungstheoretisches Verständnis zugrunde, das auch in diesem Zusammenhang (also dem sonderpädagogisch ausgerichteten Zugang TGI) einen kategorialen Zugang durch das Sichreiben der objektiv-materialen an subjektiv-formalen Gehalten entfalten möchte (vgl. hierzu weiterführend Ratz 2011, S. 22 ff.; Fischer 2008, S. 42 ff.). Im sprachlichen Duktus von Speck (2018) finden wir diesen Ansatz im Bereich der

- *inhaltsbezogenen Lernbereiche* (zu nennen wären hier bspw. Deutsch, Mathematik usw.)
- und *funktionsbezogenen Lernbereiche* (zu nennen sind hier bspw. Selbstversorgung, Kommunikation und Sprache, Wahrnehmung und Bewegung usw.) wieder (ebd., S. 266).

Und genau hier (also im ganzheitlichen Annähern, im Erschlossenwerden der Lernenden für sowie im Erschlossensein durch bedeutsame Inhalte) liegen nach unserer Einschätzung auch die Stärken des Einsatzes von Schulhunden im FgE:



- Sowohl die *fachdidaktisch stimmige Aufbereitung in den inhaltsbezogenen (also objektiv-materialen) Lernbereichen* (bspw. in der Mathematik die Entwicklung der Zahl-Größen-Verknüpfungen und die Hinführung zum dezimalen Stellenwertsystem mit dem Leckerchen-Spiel) (→ Kap. 4)
- als auch der *Zugang zu funktionsbezogenen (subjektiv-formalen) Lernbereichen* (bspw. im Bereich der lebenspraktischen Bildung / Selbstversorgung aufgezeigt am Öffnen/Schließen von Verschlüssen) (→ Kap. 5)

stehen der Schulhundarbeit offen, wodurch gerade für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung ein ganzheitlicher, verschiedene Lernfelder verbindender und zugleich fachlicher Zugang angeboten werden kann.

## 1.2 Effekte des Einsatzes von Schulhunden

Breitenbach (2006) nannte bereits nach seiner Durchsicht der o.g. (nach seiner Einschätzung jedoch mit methodischen Mängeln wie bspw. fehlende Kontrollgruppen oder zu geringen Stichproben durchgeführten) Studien folgende Effekte, die „in ihrer Gesamtheit einen ersten Eindruck über mögliche und zu erwartende Effekte der tiergestützten Therapie“ (ebd., S. 3) geben können und damit die häufig geschilderten subjektiven Evidenzerlebnisse aus der unmittelbaren (auch schulischen) Praxis stützen können:

- *Interesse und Aufmerksamkeit* gegenüber der Umwelt werden geweckt.
- Entwicklung und Unterstützung von *Kommunikation und Interaktion*
- Steigerung des *Selbstwertgefühls* durch Erfahren von *Selbstwirksamkeit*
- Ermöglichung von *Selbstbestimmung*
- Herstellung von entspannter *Zufriedenheit*
- Unterstützung und Förderung der *Motorik*

Wohlgermer beziehen sich die Effekte nicht ausschließlich auf Interventionen mit dem Hund, sondern beziehen im Rahmen TGI unterschiedliche Tiere mit ein (Pferd, Delfin, Haus- und Nutztiere und Hunde) und lassen sich in unterschiedlichen Settings (Schule, Kita, Geragogik, Pädagogik, Therapie usw.) verorten.

Beetz/Schönhofen/Heyer (2019) berichten auf der Grundlage aktueller Studien zur TGI, die „aufgrund der vermutlich dahinter stehenden Wirkmechanismen und -prozesse eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Schulhunde“ (ebd., S. 379) zulassen, eine ganze Reihe von positiven (die obige Aufzählung fortführenden) Effekten, die gerade für die schulische Geistigbehindertenpädagogik von großem Vorteil sein dürften (detailliert in Beetz et al. 2012; Beetz 2017; Beetz et al. 2018):

- Förderung der *verbalen und nonverbalen Kommunikation* sowie der sozialen Interaktion: Gerade für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und den hier oft festzustellenden Beeinträchtigungen der Sprache, der intentionalen Kommunikation und im Umgang mit anderen bietet dieser Zugang eine große Bereicherung im unterrichtlichen Handlungsfeld.
- *Positive und vertrauenswürdige Einschätzung des Menschen mit Hund*, also des Hundeführers: Nicht selten bringen Lernende im FgE belastete Bildungsbiografien mit in Schule und Unterricht, sodass sich eine dahingehend entlastende emotionale Atmosphäre für das Lernen als gewinnbringend erweisen kann.
- *Reduktion von Angst, subjektivem Stressempfinden und depressiven Stimmungen* durch die Interaktion mit dem Tier: Auch dies steht in unmittelbarer Verbindung zum o.g. biografischen Gesichtspunkt. Belastete schulische Situationen bspw. durch Überforderungen infolge ungünstiger schulischer Zuordnungen oder sozialer Konflikte, die sich durch bisherige Erfahrungen im subjektiven Empfinden des Schülers verfestigt haben, können durch angstreduzierende Momente gelöst werden.
- *Nachweislich positive Beeinflussung physiologischer Stressreaktionen* wie Herzfrequenz und Blutdruck durch den aktiven Kontakt zum Hund: Die körperliche Entspannung wird durch die Erhöhung des Hormonspiegels von Oxytozin nachgewiesen.



- *Erhöhung von Konzentration, Aufmerksamkeit und Motivation*: Gerade die oft erheblich eingeschränkten Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspannen sowie die zumeist notwendige Motivation von außen werden durch die Anwesenheit eines Hundes positiv beeinflusst.

Als Gründe für diese positiven Effekte können u. a. die *Biophilie* (also die Affinität zu Tieren und das Interesse an ihnen), *aktivierende Effekte* (sogenannte heiße Stimuli) sowie die *Aktivierung des Oxytozin-Systems* (nachweisliche Förderung von Entspannung, positiver Stimmung und Vertrauen und zugleich reduzierende Wirkung auf Angst, Stress und Aggressionen) genannt werden (u. a. Beetz/Wohlfarth/Kotrschal 2018, S. 24 ff.). „Zudem trägt die Interaktion mit Tieren, die überwiegend auf der nonverbalen Ebene und im sogenannten Erfahrungsmodus abläuft, zu einer Balance mit der verbalen Kommunikation und Informationsverarbeitung im digitalen, expliziten Funktionsmodus bei“ (Beetz/Schönhofen/Heyer 2019, S. 380–381).

Zu den allgemeinen Hinweisen zu den Wirkfaktoren TGI (s. o.) lassen sich folgende Effekte anführen, die in einigen Studien zur Wirkung der Anwesenheit eines Schulhundes im Vergleich zur Unterrichtssituation ohne Schulhund im regelhaften Unterricht untersucht wurden (mit empirischem Zugang in Heyer/Beetz 2014) und deutlich für den Einsatz des Schulhundes im FgE sprechen (Beetz 2013; Hergovich et al. 2002; Kotrschal/Ortbauer 2003; Beetz/Riedel/Wohlfarth 2018; Beetz/Wohlfarth/Kotrschal 2018):

- „Reduktion von Angst,
- besseres Klassenklima,
- weniger Schulunlust, mehr Lernfreude, positivere Einstellung zur Schule,
- mehr positiver Kontakt unter den Mitschülern,
- mehr Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft,
- verbesserte Strategien zur Regulation negativer Emotionen“ (Beetz/Schönhofen/Heyer 2019, S. 382).

Die wenigen Erfahrungsberichte aus der Praxis unterstreichen diese Erkenntnisse (u. a. Schönhofen 2015; Schäfer/Schönhofen 2015). Insbesondere durch die hier gezeigten Verbesserungen des Klassenklimas und der Schüler-Lehrer-Interaktion und -Beziehung sowie der Steigerung der Lernmotivation der Lernenden lassen sich gerade Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung durch einen emotional stützenden (auf Beziehung beruhenden) Zugang auf Lernen ein und erzielen deutlich erkennbare Fortschritte (vgl. hierzu auch Julius et al. 2014, S. 53 ff.).

### 1.3 Definition der Tiergestützten Intervention

In der Praxis der TGI – als „Oberbegriff für alle zielgerichteten und strukturierten Interventionen, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Soziale Arbeit einbeziehen und integrieren, um psychische, kognitive und soziale Verbesserungen bei Menschen zu erreichen“ (Beetz/Turner/Wohlfarth 2018, S. 19; IAHAIO 2014) – finden wir eine Vielfalt an definitorischen Zugängen.

Gemäß der Definition der *International Association of Human Animal Interaction Organizations* (IAHAIO) beziehen TGI „Teams von Mensch und Tier in formale Ansätze ein wie

- Tiergestützte Therapie (TGT) (engl. Animal-assisted Interventions AAI) und
- Tiergestützte Pädagogik (TGP) (engl. Animal-assisted education AAE) sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, auch
- Tiergestützte Aktivitäten (TGA) (engl. Animal-assisted activities AAA)“ (ebd.).

Hinsichtlich des Anspruchsniveaus der o. g. Interventionen lassen sich mit Strunz/Waschulewski (2018b) folgende Hinweise geben: „Sowohl Tiergestützte Therapie (AAT) als auch Tiergestützte Pädagogik (AAE) heben sich von Tiergestützten Aktivitäten (AAA) durch einen höheren Grad an Anforderungen an die Professionalität eines Mensch-Tier-Teams ab (festgelegte Ziele; qualifizierte Fachkräfte; Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse)“ (ebd., S. 18).



Insgesamt lässt sich in diesem Definitionsfeld kein trennscharfer Rahmen stecken (ebenso sei auf inhaltliche Überschneidungen hinzuweisen), denn alleine Tiergestützte Therapieformen (AAT) erstrecken sich auf die Therapiebereiche Physiotherapie, Logotherapie, Psychotherapie usw. Beetz/Turner/Wohlfarth (2018) schlagen daher in Anlehnung an Saumweber (2009) vor, in diesem Kontext stets mit Bezug auf den Oberbegriff der TGI die spezifischen Handlungsfelder entsprechend zu ergänzen: bspw. Tiergestützte Sozialpädagogik, Tiergestützte Physiotherapie usw. (ebd.).

Zugleich legen die Definitionen auch unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der Zielstellung der Intervention: Während im Ansatz von Vernooij/Schneider (2018) der Fokus mehr auf den sozial-emotionalen Bereich gerichtet ist, erwähnen Beetz/Saumweber (2013) „in ihrer Definition von Tiergestützter Pädagogik (angelehnt an die seinerzeit gültige ISAAT-Definition) die Förderung der kognitiven Fähigkeiten und der exekutiven Funktionen ausdrücklich“ (Strunz/Waschulewski 2018b, S. 19).

Somit finden wir unabhängig von der Verortung in der Regelschule oder in der Förderschule (oder auch in außerschulischen Feldern) Begrifflichkeiten, die sich je nach Zielrichtung und fachlichem Zugang etwas unterscheiden (Frühförderung, Schule und Pädagogik, Therapie, Geragogik usw.) (bspw. Agsten 2009; Heyer/Kloke 2011), damit jedoch die Kommunikation und den Austausch über den tiergestützten Einsatz zwischen den beteiligten Kooperationspartnern erschweren.

Eine auch unter tierschutzrechtlichen und tierethischen Gesichtspunkten wichtige Erweiterung bisheriger Definitionen leisten Beetz/Turner/Wohlfarth (2018), wenn

- sie sich auf die Zusatzausbildung nach den Standards der ESAAT oder ISAAT beziehen,
- tierschutzrechtliche und tierethische Hinweise geben (Tiere als fühlende Lebewesen, artgerechte Tierhaltung und -ausbildung),
- den Katalog der Zielstellungen in seiner möglichen Komplexität ohne Auslassung einer Zugangsweise darstellen,
- auf die Bedeutsamkeit interdisziplinären Arbeitens hinweisen (u. a. Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Ethologie und Veterinärmedizin)
- sowie die Professionalität der Fachkraft hervorheben (Planung, Reflexion, Dokumentation, Evaluation) (vgl. hierzu auch die Hinweise unter <http://www.aat-isaat.org/standards> und <https://www.esaat.org/qualitaets-sicherungsqualitaetsentwicklung/>).

Diese Begriffsvielfalt und Unschärfe ist auch im Zusammenhang mit dem Schulhund zu finden. Unseren nachfolgenden Überlegungen für die Unterrichtspraxis soll die Definition nach Beetz/Schönhofen/Heyer (2019) in Abgrenzung zu den Begriffen wie Klassenhund, Therapiehund oder Therapiebegleithund sowie Schulbesuchshund zugrunde gelegt werden:

- (1) „Der Schulhund (...) verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenzimmer und im Unterricht.
- (2) Er wird von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrperson geführt.
- (3) Der Hund ist speziell auf seine Eignung getestet und entsprechend ausgebildet“ (S. 381).

Über diese drei Aspekte hinaus sollen folgende Rahmenbedingungen stets zu beachten sein:

- tierschutzrechtliche und tierethische Gesichtspunkte
- regelmäßige und fachlich grundlegende themenbezogene Fortbildungen des Mensch-Hund-Teams
- regelmäßige Reflexion und Evaluation des Einsatzes und ggf. Anpassung an neue Bedingungen (Hund, Klasse, Schüler, Team, Raum usw.) (Heyer/Kloke 2011; Beetz 2012; Beetz/Turner/Wohlfarth 2018)



## 2 Rechtlicher Rahmen – allgemeine Belange und Spezifika des Schulhundeinsatzes im Kontext geistige Behinderung

Nicht zuletzt durch die bestehende Schulpflicht und die damit verbundene Übertragung der elterlichen Erziehungs- und Aufsichtsverpflichtungen befindet sich Schule stets auch in rechtlichen Kontexten (Klingenberg 2018). Darüber hinaus ergibt sich aus einer oft eingeschränkten Sensibilität gegenüber Risiken und Gefahren von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung (Sarimski 2013) die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen und umfänglichen Implementierung der Schulhundarbeit vor Ort mit allen beteiligten Gremien (Beetz 2018b). Neben den allgemeinen Hinweisen zur Implementierung sind für die SFgE einige Spezifika zu nennen (bspw. Hygiene und Tierschutz) (vgl. hierzu Beetz/Schönhofen/Heyer 2019).

### 2.1 Implementierung von Schulhundkonzepten

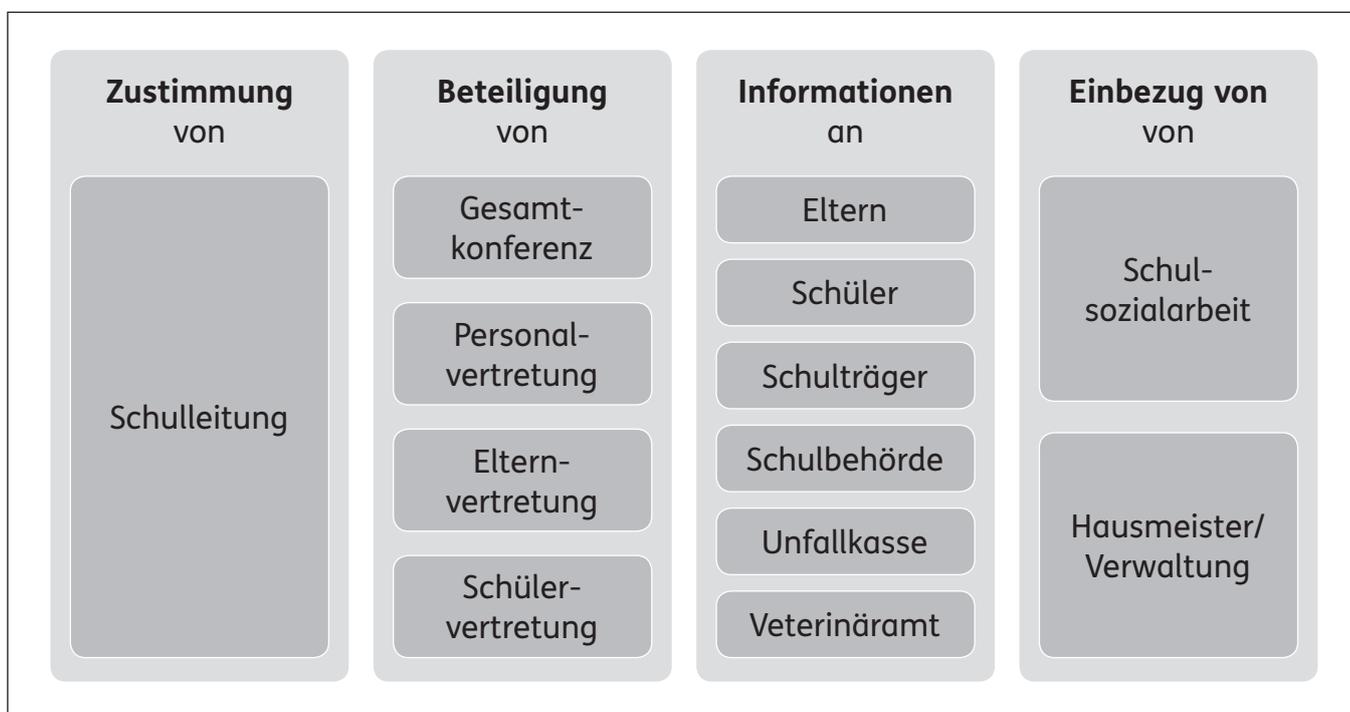


Abb. 1: Implementierung – eine Übersicht zu Beteiligung und Information

Grundsätzlich können wir mit Bezug auf die KMK-Empfehlungen (2016) (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – RiSU) feststellen: „Der Umgang mit Tieren (Einzeller/Mehrzeller, wirbellose Tiere, Wirbeltiere) in der Schule ist grundsätzlich erlaubt“ (ebd., S. 61, zitiert in Klingenberg 2018, S. 58 i.d.F. 2013). Die jedoch durch die Interaktion zwischen Mensch und Tier mögliche Gefährdung macht es zur Vermeidung von Gefahren und Schäden zum Schutz des Menschen und des Tieres gleichermaßen unabdingbar, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten (u. a. das BGB; das OWiG; das IfSG; das TierSchG und das BNatSchG) und Handlungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus sind die je bundeslandbezogenen Vorschriften und Regelungen zu beachten, wie bspw. Aufsichten, Hygienepläne, Unterrichtsgänge usf. sowie die Beschlüsse der Schule vor Ort (Schulprogramm, Konferenzen, ggf. Vorgaben des Schulträgers).

Den Ausführungen von Beetz (2012; 2018b) folgend, liegen kaum generelle, verbindliche Vorgaben zum Einsatz von Schulhunden seitens der zuständigen Bildungsministerien der Länder vor und mit den Hinweisen von Agsten (2009) auf die zunehmende Eigenständigkeit der Schulen liegt die Zustimmungskompetenz bei



# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Der Schulhund an der Förderschule*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

